



# Fördermöglichkeit LEADER

Bei diesem Informationsblatt handelt es sich lediglich um eine erste Übersicht. Die endgültige Präsentation des Projektvorhabens wird wie gewohnt im Rahmen der Delegiertenversammlung erfolgen.

## Allgemeine Informationen

Wir, der Meckenheimer Sportverein e.V., haben die Möglichkeit, Fördergelder der Europäischen Union und des Landes NRW aus dem LEADER-Programm zu beantragen und so (im Falle einer Bewilligung) kostenintensive Projekte umzusetzen, welche aus Eigenmitteln nicht finanzierbar wären. Die Förderquote läge voraussichtlich bei 70 %, sodass sich der Eigenanteil für den Verein auf 30 % der Gesamtausgaben reduzieren würde. Antragsfrist ist der 01. Februar 2026.

## Projektvorhaben: Umrüstung der Tennisanlage

Da für eine Förderung eine Nutzungsdauer von mindestens 12 Jahren nachgewiesen werden muss, kann lediglich auf der gepachteten Tennisanlage ein Projekt durchgeführt werden, andere Abteilungen kommen somit leider nicht in Frage. Die Abteilungsleitung Tennis hat sich auf folgenden Projektvorschlag verständigt:

Posten	Kostenschätzung, basierend auf bisher eingeholten Angeboten
1. Umbau von zwei Tennis-Sandplätzen zu Allwetterplätzen	185.000,00 €
2. Lichtenlage für beide Plätze	26.000,00 €
3. Ballwand	9.000,00 €
<b>Geschätzte Gesamtkosten</b>	<b>220.000,00 €</b>
<b>...davon gefördert (70 %)</b>	<b>154.000,00 €</b>
<b>...davon als Eigenanteil aufzubringen (30%)</b>	<b>66.000,00 €</b>

Die Abteilungsleitung ist davon überzeugt, dass das Projektvorhaben die Nachhaltigkeit der Anlage, die Attraktivität der Abteilung, die Mitgliederbindung sowie die Kooperationsmöglichkeiten mit Kitas und Schulen erheblich verbessern würde.

## Ablauf

Oktober 2025: Tobias Hübel wird auf das LEADER-Programm aufmerksam und erörtert in Absprache mit dem für das Programm zuständigen Regionalmanagement, ob eine Förderung für den MSV grundsätzlich möglich wäre. Da aufgrund der langfristig zu garantierenden Nutzungsdauer (mind. 12 Jahre) nur die Abteilung Tennis für ein Projekt in Frage kommt, bittet er die Abteilungsleitung Tennis, mögliche Projekte zu diskutieren.

01.12.2025: Die Abteilungsleitung Tennis beschließt nach ausführlichen Diskussionen verschiedener möglicher Projektvorhaben einstimmig, den oben dargestellten Vorschlag als Grundlage für einen Förderantrag an die weiteren Vereinsgremien zu richten.

05.12.2025: Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, den Antrag auf Förderung gemäß der Empfehlung der Tennisabteilung zu stellen, sofern die Delegiertenversammlung zustimmt.

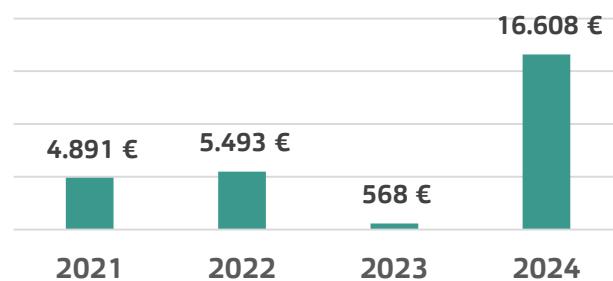
27.01.2026: Die Delegiertenversammlung muss entscheiden, ob ein Förderantrag gestellt werden soll und ob das Projekt im Falle einer Bewilligung umgesetzt werden soll.

01.02.2026: Im Falle eines positiven Beschlusses durch die Delegiertenversammlung wird ein entsprechender Antrag gestellt, über welchen final die Bezirksregierung Köln entscheiden wird.

## Finanzierung

Zur Finanzierung des Eigenanteils von ca. 66.000 € soll dem geschäftsführenden Vorstand die Option eingeräumt werden, dass Mitgliederdarlehen in Höhe von bis zu 45.000,00 € aufgenommen werden können. Der Verein verfügt über zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 100.000,00 € und darüber hinaus über weitere freie Rücklagen (eine detaillierte Aufstellung der Rücklagen folgt auf der regulären Delegiertenversammlung im Sommer, bei welcher auch der Jahresabschluss 2025 präsentiert wird). Da diese Rücklagen jedoch aktuell gut verzinst und risikoarm angelegt sind, kann es im Falle einer Bewilligung der Förderung finanziell vorteilhaft sein, erneut Mitgliederdarlehen zu einem geringeren Zinssatz aufzunehmen. Im Sinne einer gesunden Darlehensbelastung soll die Summe von 45.000,00 € jedoch nicht überschritten werden.

Der Kosteneigenanteil der Maßnahme (unabhängig von der Finanzierung über Rücklagen oder Mitgliederdarlehen) soll zudem durch die Gewinne der Abteilung Tennis abgedeckt sein. Die Ergebnisse der Tennisabteilung der letzten vier Jahre (siehe Grafik, insgesamt 27.560,00 € zwischen 2021-2024) geben Anlass zu der Annahme, dass dieses Ziel erreicht werden kann.



## Beschluss

Der geschäftsführende Vorstand schlägt vor, dass die Delegiertenversammlung ihren Beschluss an gewisse Kriterien knüpft. Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

**Die Delegiertenversammlung beschließt, dass der Meckenheimer Sportverein e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, einen Antrag beim LEADER-Programm stellen soll, welcher die folgenden Maßnahmen umschließt:**

1. Umbau von zwei Tennis-Sandplätzen zu Allwetterplätzen
2. Installation einer Lichtanlage für beide Plätze
3. Errichtung einer Ballwand

Die Umsetzung der Maßnahmen soll dabei an das Kriterium gebunden werden, dass die Förderung durch das LEADER-Programm 70 % der Gesamtausgaben abdeckt, sodass der Eigenanteil bei maximal 30 % liegt. Sollte die Förderquote geringer ausfallen, wird das Projekt nicht umgesetzt. <sup>1</sup> Die Gesamtkosten werden basierend auf zurzeit eingeholten Angeboten auf 220.000,00 € geschätzt. Sollte die Summe der finalen Angebote vor Beginn der Umsetzung 234.000,00 € überschreiten (wodurch der Eigenanteil auf über 70.000,00 € steigen würde), ist ein erneuter Beschluss der Delegiertenversammlung notwendig.

Zur Finanzierung des Eigenanteils wird der geschäftsführende Vorstand ermächtigt, Mitgliederdarlehen in Höhe von bis zu 45.000,00 € aufzunehmen. Darüber hinaus soll ein kurzfristiger Kredit zur Umsetzung der Maßnahme (bis zur Erstattung durch das Förderprogramm) aufgenommen werden können.

Der geschäftsführende Vorstand wird mit der Einreichung des Antrags sowie (im Falle einer Bewilligung) mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt, wobei er hierzu unter Berücksichtigung der Vereinssatzung weitere Personen (wie bspw. die Abteilungsleitung Tennis) hinzuziehen kann.

Der finale Beschlussvorschlag wird im Rahmen der Delegiertenversammlung vorgestellt.

<sup>1</sup> Das Förderprogramm differenziert nur zwischen einer Förderquote von 70 % oder 40 %. Zwischenschritte (wie z. B. 60 %) sind nicht vorgesehen. Sollten nicht die 70 % Förderung genehmigt werden, wäre der Eigenanteil zu hoch, sodass empfohlen wird, das Projekt in diesem Fall nicht umzusetzen.